

## **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff: Jahresabschlüsse 2004 und 2005 der Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

### **Beschlussantrag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2004 der Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung beschlossen.
2. Der Jahresabschluss 2005 der Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung beschlossen.
3. Der Jahresfehlbetrag 2004 in Höhe von 62.374,97 wird auf neue Rechnung 2005 vorgetragen und durch die Zuschusszahlungen für das Jahr 2004 in Höhe von 62.500 Euro ausgeglichen. Der nicht zum Verlustausgleich benötigte Zuschussanteil (125,03 Euro) dient dem Ausgleich des Verlustes 2005.
4. Der Jahresfehlbetrag 2005 in Höhe von 189.849,70 Euro wird durch die im Jahr 2005 von der Stadt geleisteten Zuschusszahlungen in Höhe von 175.000 Euro und den Zuschussrestbetrag aus 2004 (siehe 3.) teilweise ausgeglichen. Der nicht ausgeglichene Restfehlbetrag (Bilanzverlust zum 31.12.2005) in Höhe von 14.724,67 Euro wird auf neue Rechnung 2006 vorgetragen.
5. Die Geschäftsführerin wird beauftragt bei der Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen folgende Nachschüsse einzufordern:
  - (1) 14.724,67 Euro zum Ausgleich des Bilanzverlusts 2005
  - (2) 45.137,00 Euro zur Einstellung in eine zweckgebundene Rücklage für künftige Sanierung und Investitionen
6. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

## **Ziel:**

zu 1. bis 4.:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 und Beschlussfassung über die Behandlung der jeweiligen Jahresergebnisse.

zu 5.:

Anforderung der Nachschüsse bei der Stadt.

zu 6.:

Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 103a Abs. 4 der Gemeindeordnung i.V. mit § 11 des Gesellschaftsvertrages der Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses und erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung. Die Oberbürgermeisterin vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH. Der Gemeinderat beauftragt die Oberbürgermeisterin nach seiner Weisung abzustimmen.

### 2. Sachstand

zu 1. bis 4. des Beschlussantrags:

Die Geschäftsführung hat die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 der Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH vorgelegt. Sie sind nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2006 gem. § 13 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags den vorgelegten Jahresabschlüssen zugestimmt.

Beide Jahresabschlüsse beinhalten jeweils die Bilanz zum 31.12., die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12., den Lagebericht des jeweiligen Geschäftsjahres.

Beide Jahresabschlüsse wurden von der RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Die Prüfberichte liegen den Fraktionen vor. Sie enthalten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

### Jahresabschluss 2004

Die Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH wurde am 27.07.2004 gegründet und nahm im Oktober 2004 mit der Inbetriebnahme der TüArena den Geschäftsbetrieb auf. Das Rumpfgeschäftsjahr 2004 wurde mit einem Verlust in Höhe von 62.374,97 Euro abgeschlossen. Im Jahr 2005 hat die Stadt rückwirkend für das Jahr 2004 Vorauszahlungen auf den künftigen Verlustausgleich in Höhe von 62.500 Euro an die Gesellschaft geleistet. Der Verlust 2004 wird deshalb zunächst auf das Jahr 2005 vorgetragen und dort mit den von der Stadt geleisteten Zuschüssen ausgeglichen. Da die Vorauszahlungen für 2004 um

129,03 Euro höher waren, als der tatsächlich entstandene Verlust 2004, wird dieser Betrag auf neue Rechnung 2006 vorgetragen und dient dort dem Verlustausgleich 2005.

#### Jahresabschluss 2005

Das Jahr 2005 war das erste volle Geschäftsjahr der Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH.

Das Geschäftsjahr 2005 wurde mit einem Verlust aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 189.849,70 Euro abgeschlossen. Von der Stadt wurde für das Jahr 2005 eine Vorauszahlung auf den späteren Verlustausgleich in Höhe von 175.000 Euro geleistet. Unter Berücksichtigung des zuviel ausbezahlten Zuschusses 2004 ergibt sich daraus ein Bilanzverlust in Höhe von 14.724,67 Euro.

Der Gemeinderat hat in den Beratungen zum Haushalt 2005 den Ansatz für den Zuschuss (Vorschuss auf Verlustausgleich) an die Sporthallenbetriebs GmbH reduziert. Dieser entsprach daher nicht mehr dem im Wirtschaftsplan 2005 ausgewiesenen Fehlbetrag (280.000 Euro).

zu 5. des Beschlussantrags:

Gem. § 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags können Gesellschafter den Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes bei der Stadt einfordern.

Der Bilanzverlust zum 31.12.2005 beträgt 14.724,67 Euro. Dieser Betrag soll von der Gesellschafterin Stadt Tübingen als Nachschuss gem. § 5 Abs. 1 des GV angefordert werden.

Aus dem Pachtvertrag für die TüArena zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH ist die GmbH verpflichtet während der Pachtzeit anfallende Reparaturen, Instandhaltungen sowie erforderliche Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen vorzunehmen. Die Geschäftsführerin hat daher vorgeschlagen eine entsprechende zweckgebundene Rücklage zu bilden.

Die Sporthallenbetriebs GmbH ist als Betreibergesellschaft der Sporthalle ein Zuschussbetrieb und kann die Mittel für die Bildung einer solchen Rücklage nicht aus eigener Kraft erwirtschaften. Die Mittel für die Bildung dieser Erneuerungsrücklage sollen der Gesellschaft deshalb zusätzlich zur jährlichen Verlustübernahme von der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Gründung der Gesellschaft sollte zunächst ein maximaler Zuschuss in Höhe von 250.000 Euro pro Jahr an die Gesellschaft gewährt werden. Zu diesem Betrag müssen noch 30.000 Euro für die jährlichen Pachtzahlungen an die Stadt hinzugerechnet werden, so dass die Gesellschaft von einem jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 280.000 Euro ausgehen konnte.

Die Geschäftsführerin schlägt nun vor, künftig den Differenzbetrag zwischen diesem maximal möglichen Zuschuss in Höhe von 280.000 Euro und dem jeweiligen tatsächlich entstandenen Jahresverlust zur Bildung der Erneuerungsrücklage zu verwenden. Dieses Vorgehen würde sowohl der Stadt als auch der Gesellschaft größtmögliche Planungssicherheit gewährleisten, weil die Nachschussforderung betragsmäßig immer gleich hoch wäre. Die Geschäftsführung geht bei dieser Überlegung davon aus, dass der tatsächliche Verlust stets geringer als 280.000 Euro ausfallen wird.

Ausnahmsweise soll vom Differenzbetrag 2005 nur die Hälfte in die Rücklage eingestellt werden, weil wie oben dargestellt im städtischen Haushalt 2005 und 2006 keine entsprechenden Mittel eingestellt wurden.

Für das Jahr 2005 ergibt sich folgende Rechnung:

höchstmöglicher jährlicher Zuschuss an die GmbH	280.000,00 €
Jahresfehlbetrag 2005	-189.849,70 €
Abdeckung aus zuviel bezahltem Zuschuss 2004	125,03 €
Differenzbetrag im Jahr 2005	90.275,33 €
davon die Hälfte zur Einstellung in die Erneuerungsrücklage	45.137,67 €

Die Nachschussforderung für das Jahr 2005 setzt sich wie folgt zusammen:

Nachschussforderung zur Abdeckung des Bilanzverlusts 2005	14.724,67 €
Nachschussforderung zur Bildung einer zweckgebundenen Erneuerungsrücklage	45.137,67 €
Gesamt Nachschussanforderung für das Jahr 2005	59.862,34 €

### 3. Lösungsvarianten

zu 1. bis 4. und 6. des Beschlussantrags: keine

zu 5. des Beschlussantrags, Bildung einer Erneuerungsrücklage gibt es folgende Alternativen:

- (1) Die Stadt übernimmt nur den tatsächlich entstandenen Verlust. Fallen bei der GmbH Aufwendungen aus der vertraglichen Verpflichtung zur Instandhaltung oder Neuanschaffungen an, erhöht sich der jeweilige Jahresverlust. Diese Vorgehensweise würde aber zu großen Schwankungen bei den jährlichen Nachschüssen führen.
- (2) Die Universitätsstadt Tübingen zahlt über den jährlichen Verlustausgleich hinaus an die Tübinger Sporthallenbetriebs GmbH einen angemessenen jährlichen Festbetrag in Höhe von 15.000 Euro zur Bildung einer Erneuerungsrücklage. Die GmbH könnte damit unabhängig vom jeweiligen Jahresergebnis eine Rücklage für die Erneuerungs- und Instandhaltungsverpflichtungen aus dem Pachtvertrag bilden.

### 4. Vorschlag der Verwaltung

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung den im Beschlussantrag genannten Beschlüssen zuzustimmen.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Für das Jahr 2004 wurde der Zuschuss bereits an die Sporthallen Betriebs GmbH ausbezahlt. Auch der Zuschuss 2005 wurde planmäßig in Höhe von 175.000 Euro an die GmbH ausgezahlt. Die Nachschusseinforderung für das Jahr 2005 wurde in den Planentwurf für das Jahr 2007 eingestellt, da der Planansatz im HH 2006 bereits ausgeschöpft ist. Der Planansatz 2007 der HHSt. 1.5611.7150.000 beträgt demnach 339.862,34 Euro (280.000 Euro + 59.862,34 Euro). Alternativ könnte eine überplanmäßige Ausgabe zu Lasten des HH 2006 in Höhe von 59.862,34 Euro beschlossen werden. Der Planansatz 2007 würde dann 280.000 Euro betragen.

## 6. Anlagen

Keine

Jede im Aufsichtsrat vertretene Fraktion des Gemeinderats und die TL haben zur Aufsichtsratssitzung am 14.11.2006 ein Exemplar des Jahresabschlusses und des Prfberichts 2005 erhalten. Es wird gebeten auf diese Unterlagen zurckzugreifen.